

DIENSTAG, 09. JUNI 2020
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 24

Stadtradeln im Landkreis Calw - Ebhausen ist auch dabei

Bereits seit Jahren findet bundesweit die Aktion Stadtradeln statt. Der Landkreis Calw, die Gemeinde Ebhausen und weitere kreisangehörige Städte und Gemeinden beteiligen sich in diesem Jahr zum ersten Mal. Letztlich geht es darum, Spaß beim Fahrradfahren zu haben, mit mehr Kilometern auf dem Fahrrad sich für den Klimaschutz, die eigene Gesundheit und die Lebensqualität in der Kommune einzubringen.

Nicht nur während des Stadtradeln-Zeitraums (von 22.6.-12.7.2020) sondern langfristig.

Machen auch Sie mit?

Nähere Informationen und Registriermöglichkeit unter www.stadtradeln.de

Bei Rückfragen bzgl. der Kampagne in Ebhausen wenden Sie sich bitte an die lokale Koordinatoren oder den lokalen Koordinator:

Gemeinde Ebhausen, Daniela Schweikardt,
07458 9981-40,
schweikardt@ebhausen.de



**Wir müssen das Rad
nicht neu erfinden!**

Wir müssen es nur häufiger nutzen.



Mit Abstand am besten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Rotfelden

am **Donnerstag, den 18. Juni 2020, um 19.00 Uhr**

Die Mitglieder des Gremiums treffen sich am Friedhof in Rotfelden, anschließend Besichtigung der Grundschule Rotfelden - Stand der aktuellen Umbau- und Sanierungsmaßnahme.

Danach findet die reguläre Sitzung im Mehrzweckraum, im Rathaus gegen ca. 20.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Besichtigung Friedhof Rotfelden und Grundschule Rotfelden
2. Protokollanerkennung
3. Bebauungsplan "Ottenbühl/Stiergartenweg" Rotfelden, Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB
4. Baugesuch: Neubau Garage, Carport und Geräteschuppen, Flst. 2642/1 Stöckweg 16, Ebhausen-Rotfelden
5. Antrag auf Befreiung - Errichtung eines Geräteschuppens, Flst. 1612, Kenerwiesenweg 10, Ebhausen - Rotfelden
6. Verschiedenes

Karl Lang
Ortsvorsteher

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Zinnteller der Gemeinde werden verkauft



Die Gemeindeverwaltung hat noch einige Raritäten im Fundus und abzugeben. Daher können ab sofort, die auf dem Bild gezeigten Zinnteller zum Preis von 10 € je Teller in der Gemeindegasse erworben werden. Da es nur noch 10 Teller gibt, lohnt es sich schnell zu sein.

Nutzung aller Backhäuser ab sofort wieder möglich

Seit Samstag, 06.06.2020 kann auch in den Backhäusern in Ebhausen und Wenden wieder täglich gebacken werden. Die Beschränkung auf jeden dritten Tag entfällt. Weiterhin gilt aber, dass max. zwei Haushalte gleichzeitig backen und das Backhaus betreten dürfen. Für Rotfelden und Ebershardt gilt diese Regelung schon seit einigen Tagen.

Die Betreuung des Backhauses in Wöllhausen übernimmt ab sofort Christa Rauser (Tel. 07458 383). Bitte wenden Sie sich an sie, wenn Sie das Backhaus nutzen möchten.

Beflagung von Dienstgebäuden

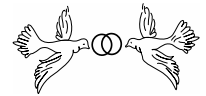
Am Mittwoch, 17.06.2020 wird anlässlich des Jahrestags des Aufstandes in der DDR am 17.06.1953 an den Rathäusern geflaggt.

Installieren Sie im Jahr 2020 eine PV-Anlage auf Ihrem Gebäude?

Die Gemeinde Ebhausen hat in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit der Installation von PV-Anlagen gemacht: Zwar ist die Einspeisevergütung sehr niedrig, doch auch die Preise für die PV-Anlagen sind gesunken. Selbst kleine Systeme für private

Wohnhäuser produzieren mittlerweile Strom für 8 - 10 Cent pro Kilowattstunde. Gegenüber der Lieferung von Strom durch einen Energieversorger, der netto etwa 25 Cent pro Kilowattstunde kostet, ergibt sich so eine Einsparung von ca. 16 Cent pro Kilowattstunde. Je mehr selbst erzeugten Strom aus Ihrer Photovoltaikanlage Sie also vor Ort verbrauchen können, desto höher fällt Ihre Ersparnis aus. Im Gegensatz zum Strom aus dem Netz wird der Strom vom Dach übrigens auch nicht mit der Zeit teurer.

Um einen kleinen Anreiz zu schaffen und einen weiteren Zuwachs an (privat) erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien zu erhalten, lost die Gemeinde Ebhausen unter allen in 2020 auf der Gemarkung neu installierten PV-Anlagen eine einwöchige Nutzungsüberlassung des Elektroautos aus. Wenn Sie an der Verlosung teilnehmen wollen, senden Sie bitte eine Kopie der Rechnung oder der Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister bis spätestens 31.1.2021 an das BMA Ebhausen, z.Hd. Frau Schweikardt, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen oder per Mail an schweikardt@ebhausen.de mit dem Stichwort „Anreiz PV-Anlage“. Die Daten werden ausschließlich für die einmalige Auslosung verwendet und anschließend vernichtet.



Standesamtliche Nachrichten

Im Monat Mai

Geburten

Nachtrag aus dem Monat April

Freudenstadt

24.04.2020

Mara Gertrud Weimann,

Tochter der Anita und des Nico Weimann, OT Wenden

Tübingen

21.05.2020

Levi Ayasse,

Sohn der Rebekka und des Oliver Ayasse, OT Rotfelden

Eheschließungen

Ebhausen

09.05.2020

Susanne Walz geb. Schroeder und Tobias Walz, Horb am Neckar

Ebhausen

16.05.2020

Leonarda Klein geb. Opitz und Stefan Klein, Ebhausen

Ebhausen

29.05.2020

Raquel Gomes Freitas Scheel geb. Gomes Freitas und Marius Scheel, Ebhausen

Sterbefälle

Ebhausen

11.05.2020

Hermann Walter Dorand, Ebhausen

Ebhausen

12.05.2020

Walter Friedrich Funk, OT Ebershardt

Mediathek

Bei der Schule 6-8, 72224 Ebhausen

Tel. 07458 455008, E-Mail: mediathek@ebhausen.de

Unsere Öffnungszeiten:

montags: 15.00 - 17.30 Uhr

mittwochs: 17.00 - 19.00 Uhr

freitags: 09.00 - 11.30 Uhr

Die Mediathek hat vom 8. bis 12. Juni 2020 geschlossen!!

Nutzen Sie in dieser Zeit doch unser E-Medienangebot. Sollten Sie Fragen haben, dürfen Sie uns gerne ansprechen. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.onleihe.de/ebib

Ihre Mediathek

Kath. Kirchengemeinde St. Johannes d. Täufer Rohrdorf/Ebhausen



Wieder Gottesdienste in Rohrdorf!

Liebe Gemeinde,

nach fast zwei Monaten ohne öffentliche Gottesdienste ist es soweit: Wir dürfen uns wieder zur Feier der Heiligen Messe in der Kirche versammeln.

Wir laden ein:

Sonntag 14. Juni 11.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 21. Juni 11.00 Uhr Wortgottesfeier.

Vorerst sind die Gottesdienstbesuche jedoch nur mit Einschränkungen möglich.

Wir bitten daher um vorherige tel. Anmeldung bei Renate Egle Tel. 07452 65236
Di - Fr jeweils bis 17.00 Uhr.

➤ Wir bitten Sie, zu den Gottesdiensten rechtzeitig zu erscheinen, da während der Messe keine Besucher mehr eingelassen werden können. Tragen Sie zum Eintreten einen Mundschutz und machen Sie von der Möglichkeit der Händedesinfektion Gebrauch. Die Plätze werden Ihnen zugewiesen. Sie können am Platz den Mundschutz ablegen.

Wir hoffen darauf, in absehbarer Zeit unsere Gottesdienste wieder in der uns vertrauten Weise wieder feiern zu können. Solange sind wir dankbar für die Möglichkeit, auch unter diesen Umständen die Gegenwart Christi zu erfahren und freuen uns darauf, Sie in unseren Gottesdiensten wiederzusehen.

Bis dahin, bleiben Sie behütet!

Im Notfall dienstbereit

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**
Anforderung eines Krankentransportes

Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apothekennotdienst

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann und nach Eingabe der PLZ erfährt, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Notdienst Kinderarzt

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Tel. 01805 - 19292-160

Notdienst Hospizgruppe

Für Ebhausen, Ebershardt und Wenden Hospizgruppe Nagold

Begleitung Sterbender und deren Angehörige, Tel.: 0162 4349461

Für Rotfelden Hospizgruppe Wildberg

Begleitung Sterbender und deren Angehörige, Tel.: 0173 1085875

Diakoniestation Nagold

Diakonie Station Nagold

Lindachstr. 15/2 , 72202 Nagold; Tel. 07452 60590-0
www.diakoniestation-nagold.de

- Pflegerische Rundumversorgung
- Haushaltsversorgung / Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege, Mehrstundenbetreuung
- Rufbereitschaft und Hausnotruf
- Ein nettes Gespräch führen, ein gewünschtes Gebet sprechen, eine liebevolle Hand reichen

Müll



Gelber Sack/gelbe Tonne

In den Ortsteilen Ebershardt, Rotfelden und Wenden am Montag, 15.06.2020.



Das Landratsamt Calw informiert

Ab 15. Juni ohne Termin zur Zulassungsstelle Calw

Die Zulassungsstelle im Landratsamt Calw ist ab dem 15. Juni 2020 auch ohne vorherige Terminvereinbarung wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Vor allem in den ersten Tagen und Wochen muss allerdings mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Abstandsregelungen, Maskenpflicht und Hygienevorschriften sind weiterhin einzuhalten.

In der ersten Woche wird die Zulassungsstelle Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18.30 und Freitag von 7.30 bis 12 Uhr geöffnet sein. Allerdings kann bei einem zu großem Andrang ein Annahmestopp vor dem Ende der Öffnungszeiten ausgesprochen werden.

Ab dem 22. Juni 2020 ist nach derzeitigem Stand eine Rückkehr zu den üblichen Öffnungszeiten geplant.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen und um einen hohen Schutz für Kunden sowie Beschäftigte zu gewährleisten, befindet sich die Wartezone vor dem Gebäude Haus C. Sie wird entsprechend ausgeschildert. Um den Andrang und lange Wartezeiten zu reduzieren, empfiehlt es sich, die Zulassung zu Beginn nur aufzusuchen, wenn das Anliegen unaufschiebbar ist.

Wer die Zulassungsstelle und generell das Landratsamt betritt, muss sich auch weiterhin an die allgemeinen Hygienevorschriften halten. Dies betrifft insbesondere den Mindestabstand zu anderen Personen sowie die Maskenpflicht im Landratsamt.

Für die Außenstellen der Zulassungsstelle des Landratsamts Calw in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold bleibt die Terminpflicht bis auf Weiteres bestehen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wäre sonst eine Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands nicht möglich.

Die Telefonnummer zur Terminvereinbarung für beide Außenstellen der Zulassungsstelle in Nagold und Calmbach lautet: 07051 160-828. Damit keine Warteschlangen entstehen, sollten die Kundinnen und Kunden maximal fünf Minuten vor dem vereinbarten Termin erscheinen. Das Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

Die Zulassungsstelle des Landratsamts Calw ist über die Möglichkeit der Online-Zulassung rund um die Uhr erreichbar. Nähere Informationen hierzu sind unter www.kreis-calw.de auf der Seite der Abteilung „Ordnung und Verkehr“ bzw. über die „Online Dienste“ abrufbar.

Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus war der Besuch der Zulassungsstelle des Landratsamts Calw und ihrer Außenstellen in den vergangenen Wochen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Vor dem Hintergrund der gesunkenen Corona-Fallzahlen und der von Bund und Ländern beschlossenen Lockerungen erfolgte zum 4. Mai 2020 die Wiederöffnung der Außenstelle der Zulassungsstelle des Landratsamts Calw in Bad Wildbad-Calmbach und zum 2. Juni 2020 der Außenstelle in Nagold (beide weiterhin mit Terminpflicht). Die Öffnung der Zulassungsstelle im Landratsamt Calw für den Publikumsverkehr ohne vorherige Anmeldung stellt nun den nächsten Schritt zu wieder mehr Normalität dar.

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: **15.06.2020**
 Zeit: **15:00 Uhr**
 Ort: **Landratsamt
 Großer Sitzungssaal (C 400)**

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Aktuelle Informationen zu COVID-19 (Coronavirus) - Sachstandsbericht im Jugendhilfeausschuss
3. Aktuelle Entwicklung in der Jugendhilfe
4. Arbeit des Kreisjugendreferats Calw
5. Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis
6. Einberufung einer Klausurtagung für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
 hier: Antrag der Fraktion der Freien Wählervereinigung im Kreistag Calw
7. Verschiedenes

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum: Ausschreibung zum Programmjahr 2021 veröffentlicht

Grundversorgung und Innenentwicklung/Wohnen als Schwerpunkte

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Beim Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Beim Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne – insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken – gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €.

Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und Kommunen gestellt werden. Diese müssen bis Anfang September über die Kommune eingereicht werden. Das genaue Fristende erfahren Sie bei der zuständigen Stelle in Ihrem Rathaus. Die Anträge müssen jedoch bis spätestens 30. September über die Kommune beim Landratsamt oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingegangen sein. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Fragen zum ELR beantworten die ELR-Ansprechpartner/innen der Kommunen sowie Janina Müssle, ELR-Beauftragte des Landkreises Calw, unter der Telefonnummer 07051 160-280 bzw. per E-Mail an Janina.Muessle@kreis-calw.de. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kreis-calw.de/elr.
 Hintergrund:

Im Programmjahr 2020 flossen über 3 Million Euro Strukturfördermittel durch das ELR in den Landkreis Calw. Durch die Mittel werden vor allem Wohnraumprojekte wie Umnutzungen von Scheunen oder Erweiterungen und Modernisierungen von Wohnflächen realisiert. Große Betriebserweiterungen und die Umsiedelung in Gewerbegebiete wurden ebenfalls unterstützt.

Im Rahmen einer Sonderausschreibung konnten bis Ende April unterjährig besonders dringende Projekte aus den Bereichen Grundversorgung und Wohnen eingereicht werden. Aufgrund des akuten Bedarfs können Projekte der Grundversorgung und aus dem Förderschwerpunkt Arbeiten bis einschließlich September weiterhin monatlich eingereicht werden.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ebhausen: Info@ebhausen.de.

- Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Volker Schuler, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen

- für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Volkshochschule



Die Anmeldungen der VHS-Kurse nimmt Frau Link, Zimmer 102,
Tel. 07458/9981-11 entgegen